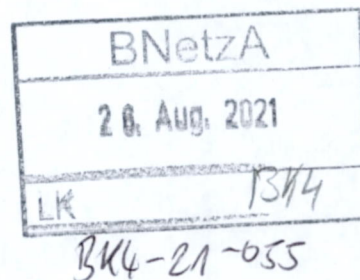




H Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 4
Stichwort „Zinssatz Gas/Strom“
Postfach 8001
53105 Bonn



Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Datum 23.08.2021
Unser Zeichen II.01/be-10.02.4-
201780/2021

Konsultation der Bundesnetzagentur zu den Festlegungen von Eigenkapitalzinssätzen nach §7 Abs. 6 Strom – bzw. Gasnetzentgeltverordnung – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur beabsichtigt, die Verzinsung des Anlagenkapitals von Strom- und Gasnetzen deutlich zu reduzieren. Der Eigenkapitalzinssatz soll für Neuanlagen von 6,91 % auf 4,59 % und für Altanlagen von 5,12 % auf 3,03 % gesenkt werden. Lediglich einen sehr geringfügigen Spielraum sieht die Behörde noch, die Eigenkapitalzinssätze auf 4,89 % bzw. 3,33 % anzuheben.

Diese noch mögliche marginale Anhebung nach oben ändert nichts daran, dass mit der Entscheidung der Behörde eine massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Netzbetreiber einhergeht. Diese einschneidende Änderung der bisher gültigen Rahmenbedingungen stellt die kommunalen Netzbetreiber und damit auch die daran beteiligten Städte und Gemeinden vor große finanzielle Herausforderungen.

Die Stadt Heilbronn hat sich – wie viele andere Kommunen in Deutschland – für mehr kommunale Verantwortung beim Klimaschutz und bei der Energiewende eingesetzt. Auch deshalb ist die Stadt Heilbronn unter erheblichen finanziellen Anstrengungen an der kommunalen Gesellschaft Heilbronner Versorgungs GmbH beteiligt. Eine Reduktion der Eigenkapitalzinssätze entwertet bereits getätigte Investitionen der Heilbronner Versorgungs GmbH und damit der Stadt Heilbronn und führt unmittelbar zu einem erheblichen Ergebniseinbruch in einer durch die Pandemie ohnehin angespannten Haushaltsslage im Oberzentrum Heilbronn.



Seite 2 von 2

H Wir brauchen für die Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele des Bundes und des Landes wirtschaftlich gesunde und leistungsstarke Netzbetreiber. Die Kommunen benötigen hinsichtlich ihrer Investitionsentscheidungen verlässliche und auch attraktive Rahmenbedingungen.

Ich möchte Sie daher bitten, Ihren Ermessensspielraum zu nutzen und die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Festlegung der Eigenkapitalverzinsung zu berücksichtigen und sich für eine investitionsfreundliche Verzinsung des Netzbetriebs einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

